

Planzeichenerklärung

- Reine Wohngebiete (§3 BauNVO)
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Geschößflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Firsthöhe als Höchstmaß
- Traufhöhe als Höchstmaß
- Offene Bauweise
- Satteldach
- Dachneigung

Rechtsgrundlage

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023).
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der Änderung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479).
 Planzeichenverordnung (PlanZV-90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Bauordnung für Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 12.10.1995 (GVBl. NW, Nr. 64, S. 982).

Planunterlagen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Stand der Katasterkarte: November 1998
 Unna, den 18.05.2001

Kreisvermessungsdirektor

Erarbeitung des Planentwurfes

Dieser Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung wurden vom Stadtplanungsamt Unna aufgestellt, die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Unna, den 01.08.2001

Stadtplanungsamt Unna

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Öffentliche Auslegung, Anhörung und Erörterung gem. § 3(1) BauGB erfolgten vom bis

Offenlegung

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung hat nach Billigung durch den ASW der Stadt Unna am 15.05.99 in der Zeit vom 27.05.99 bis 02.06.99 öffentlich ausgelegen gem. § 3(2) BauGB.
 Unna, den 21.05.2001

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

In dem WR I - Gebiet kann ausnahmsweise die maximale Zahl der Vollgeschosse II zugelassen werden, wenn das Dachgeschoß durch die Errichtung von Dachaufbauten oder Drempel ein zweites Vollgeschö wird.

Bestandteile dieses Planes sind

1. Textliche Festsetzungen
2. Hinweise
3. Gestalterische Festsetzungen gem. Landesbauordnung NW
4. Begründung gem. § 9(8) BauGB
5. Eigentümerverzeichnis
6. Schalltechnisches Gutachten
7. Begrünungsplan

Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom ASW der Stadt Unna am 15.05.99 beschlossen.
 Unna, den 21.05.2001

Der Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschuß

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.05.99
 Unna, den 21.05.2001

Der Bürgermeister

Satzungsbeschuß

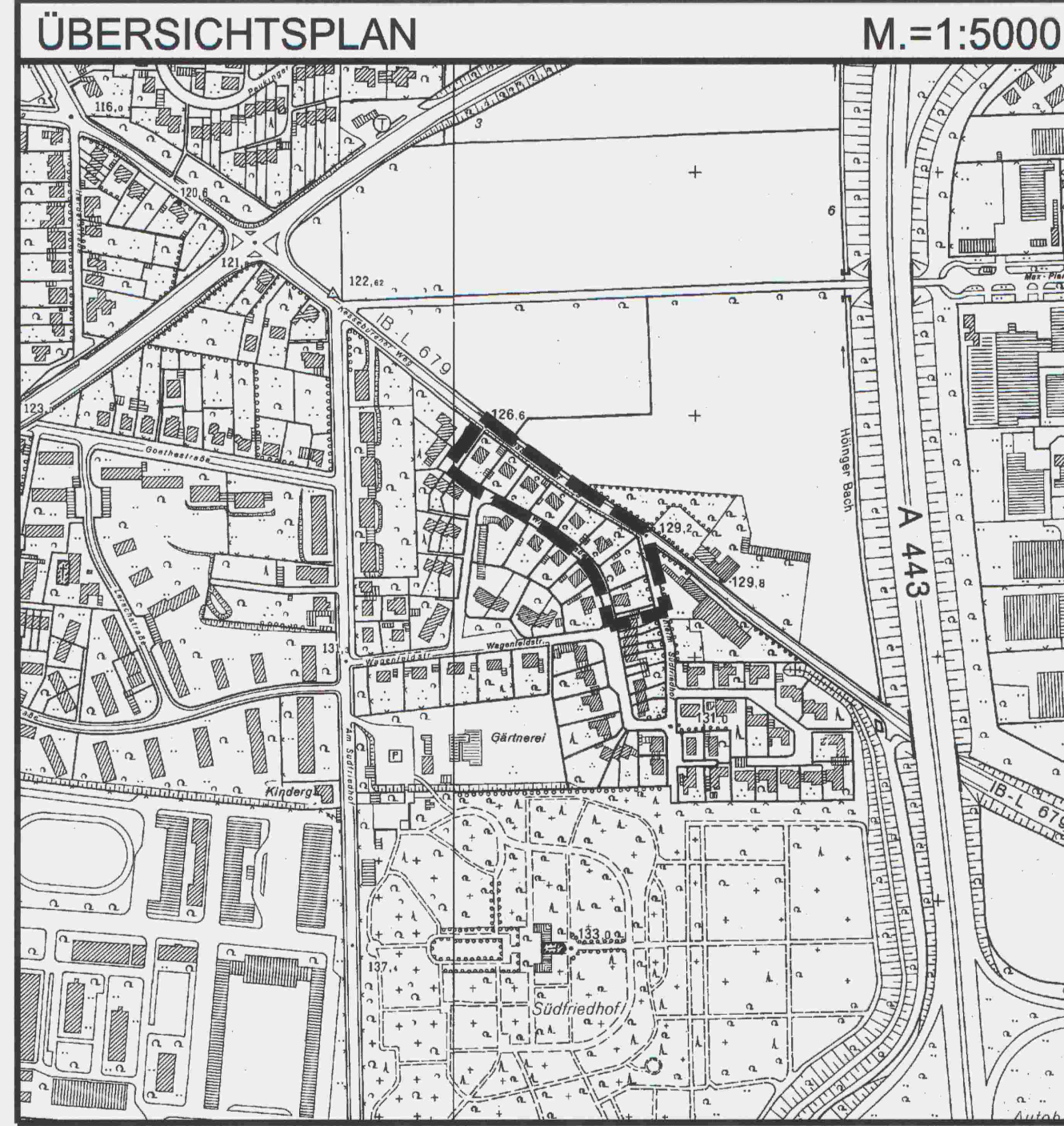
Der Rat der Stadt Unna hat gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 15.05.99 als Satzung beschlossen.
 Unna, den 21.05.2001

Der Bürgermeister

Bekanntmachung Satzungsbeschuß

Der Satzungsbeschuß zu diesem Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB am 11.07.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Unna, den 21.05.2001

Der Bürgermeister



STADT UNNA

BEBAUUNGSPLAN: "Am Südfriedhof" 1.Änderung

M.=1:1000

